

Allgemeine Nutzungsbedingungen der SIA Online Plattform (ANB SIA SICK)

(Stand: Juli 2024)

1. Gegenstand und Geltungsbereich

- 1.1 Die SICK AG, Erwin-Sick-Str. 1, 79183 Waldkirch, Deutschland, sowie die mit der SICK AG gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend einzeln oder gemeinsam „SICK“) stellen im Rahmen der Online-Plattform SIAonline (nachfolgend „Plattform“) E-Learnings, E-Learning Module und sonstige digitale Trainingsangebote zur Verfügung (nachfolgend „Trainings“).
- 1.2 Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen der SIA Online Plattform („ANB SIA SICK“) gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung für die Nutzung der Plattform.
- 1.3 Individualvereinbarungen, Vertragsangebote, Produktbeschreibungen von SICK und / oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Trainings („AGB Training SICK“) der SICK-Gesellschaft, welche den Vertrag über die Plattform schließt, finden ebenfalls Anwendung.
- 1.4 Im Falle von Widersprüchen gelten die zuvor genannten Vertragsdokumente in folgender Rang- und Reihenfolge:
 - (1) Individualvereinbarungen
 - (2) Vertragsangebote von SICK
 - (3) Trainings-/Produktbeschreibung von SICK
 - (4) diese ANB SIA SICK
 - (5) die AGB Training SICK
- 1.5 Alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SICK sind abrufbar auf der Internetseite der jeweiligen SICK-Gesellschaft oder über www.sick.com unter Auswahl des jeweiligen Landes oder werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- 1.6 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden, selbst bei Kenntnis von SICK, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Nutzungsrechte

- 2.1 Die Lizenz zur Nutzung der Trainings hat eine Laufzeit von 12 Monaten und beginnt mit Zusendung der Zugangsdaten/Freischaltung des Nutzerprofils auf der Plattform. Nach Ablauf der Laufzeit erlischt die Zugangsberechtigung.
- 2.2 Der Nutzer hat die Möglichkeit, eine Einzellizenz oder eine vereinbarte Anzahl an Lizenzen zu erwerben. Wird eine Lizenz während der Laufzeit nicht genutzt, so erlischt diese mit Ablauf der Laufzeit.
- 2.3 Eine Lizenz gewährt den Zugriff durch einen einzelnen Nutzer auf die Trainingsangebote im Rahmen der Laufzeit.

3. Verantwortung des Nutzers

- 3.1 Die Zugangsdaten einschließlich des Passworts sind geheim zu halten und unbefugten Dritten keinesfalls zugänglich zu machen.
- 3.2 Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sicherzustellen, dass der Zugang zu dem Nutzerkonto sowie die Nutzung der Plattform ausschließlich im Rahmen der eingeräumten Nutzungsrechte erfolgt. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist SICK unverzüglich über support@sick.com zu informieren.
- 3.3 Das Vorhalten notwendiger Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Plattform und zur Durchführung von Trainings obliegt dem Nutzer.

4. Sperrung von Zugängen; Wartung

- 4.1 Es ist untersagt, Daten, Zugänge und Aufbau der Plattform zu manipulieren, zu verändern, zu löschen, zu unterdrücken, unbrauchbar zu machen oder für andere als die vereinbarten Zwecke zu verwenden.
- 4.2 SICK kann das Nutzerkonto insgesamt oder in Teilbereichen nach eigenem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen, Nutzungsbedingungen weiterer Services und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat, oder wenn SICK ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat.
- 4.3 Eine Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren erfolgt in diesen Fällen nicht. Bei der Entscheidung über eine Sperrung werden die berechtigten Interessen des Nutzers angemessen berücksichtigt.
- 4.4 SICK behält sich das Recht vor, den Zugang zu der Plattform nach vorheriger Ankündigung zu Wartungszwecken einzuschränken.

5. Haftung

- 5.1 Auf Schadensersatz haftet SICK – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur:
 - a) bei Vorsatz,
 - b) bei grober Fahrlässigkeit,
 - c) bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - d) bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden,
 - e) soweit eine Garantie übernommen wurde,
 - f) entsprechend den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes oder
 - g) bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht.
- 5.2 Wird mit einfacher Fahrlässigkeit eine vertragswesentliche Pflicht gemäß der Ziffer 5.1 g) verletzt, d.h. eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung eine Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf sowie eine Pflicht, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, so ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden.
- 5.3 Für sämtliche Schäden die aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen und durch SICK, deren Organe, Sublieferanten,

Arbeitnehmer, Erfüllungsgehilfen oder Hilfspersonen verursacht werden, sowie für sämtliche Freistellungsverpflichtungen, ist die Haftung von SICK insgesamt, ungeachtet des Rechtsgrundes aber mit Ausnahme der in Ziffer 5.1 a) bis f) genannten Fälle, je Vertragsjahr für alle in dasselbe Vertragsjahr fallenden Schadensereignisse der Summe nach begrenzt auf (i) im Falle einer einmaligen Vergütung, die Höhe dieser Vergütung oder (ii) im Falle einer wiederkehrenden Vergütung, die für das betreffende Vertragsjahr zu zahlende Vergütung; in jedem Fall jedoch (iii) maximal 25.000 Euro. Vertragsjahr im vorstehenden Sinne sind jeweils die ersten zwölf Monate ab dem Beleitstellungszeitpunkt gemäß Vertrag sowie jeder nachfolgende Zwölf-Monats-Zeitraum.

- 5.4 Die vorstehenden Ausschlüsse und Beschränkungen gelten auch für die Haftung der Organe, Arbeitnehmer, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Hilfspersonen, verbundenen Unternehmen (§§ 15 ff. AktG), Zulieferer und Lizenzgeber von SICK.
- 5.5 SICK haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vom Nutzer oder von Dritten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Für die Inhalte von Webseiten von Dritten, auf die die Plattform oder die Internetpräsenz www.sick.com durch Links verweist, ist SICK nicht verantwortlich.

6. Geheimhaltung

- 6.1 Der Nutzer verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von SICK übermittelten oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder sonstigen vertraulichen Informationen geheim zu halten. Die vertraulichen Informationen und diese verkörpernden Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Nutzer verwahrt und sichert die Informationen und Unterlagen mindestens mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und stellt in jedem Fall sicher, dass ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen ist, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- 6.2 Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich waren, oder dem Nutzer zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren, oder ihm später von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind.
- 6.3 Die Verpflichtungen nach Ziffer 6.1 bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit fort, und zwar so lange, wie ein Ausnahmetatbestand nach Ziffer 6.2 nicht nachgewiesen ist.

7. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

SICK behält sich vor, diese ANB SIA SICK jederzeit zu ändern. Über derartige Änderungen wird der Nutzer mindestens 30 Kalendertage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis gesetzt. Sofern der Kontoinhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung widerspricht, gelten die Änderungen ab Widerspruchsfristablauf als wirksam vereinbart. Im Falle des Widerspruchs endet das Nutzungsverhältnis mit Ablauf des nächstmöglichen Kündigungszeitpunktes. In der Änderungsmitteilung wird der Kontoinhaber auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen hingewiesen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 8.2 Ist der Nutzer Unternehmer gem. § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, werden alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von drei gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Sitz des Schiedsgerichtes ist Freiburg im Breisgau. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch oder Englisch.
- 8.3 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommendes Ergebnis rechtmäßig erzielt wird. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.

- - -